

# Steuerkanzlei Annett Bemann

---

Wie Sie als Unternehmen die Corona-Krise bewältigen!

---

## Krisenmanagement für Unternehmen

Über Nacht benötigen Unternehmen mehr Ressourcen, um die Corona-Krise zu meistern. Auch ist das Personal nicht immer vollständig einsatzbereit. Wir unterstützen Sie gern im kaufmännischen Bereich.

### Unser Leistungsspektrum

- Antragstellung für Fördermittel und Kurzarbeitergeld
- Antragsbearbeitung
- Unterstützung bei der Erstellung der Unterlagen zum Bankgespräch
- Beratung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen

## Maßnahmen der Finanzverwaltung

Bund und Länder bieten Unternehmen unterschiedliche Entlastungsmöglichkeiten in der Krise an. Wir sind Ihr Partner bei der Ergreifung steuerlicher Maßnahmen sowie bei der Antragstellung bei den entsprechenden Behörden.

### Unser Leistungsspektrum

- Beantragung der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen
- Beantragung der Herabsetzung der Umsatzsteuersondervorauszahlung
- Beantragung der Stundung auf fällige Steuerzahlungen, sowie Beantragung des Erlasses von Säumniszuschlägen
- Abstimmung mit der Finanzverwaltung zur vorübergehenden Vermeidung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Beantragung der Verlängerung von Abgabefristen
- Beratung und Unterstützung bei der Lohnabrechnung im Falle von Krankschreibung, Quarantäne, Entgeltfortzahlung, Anmeldung Kurzarbeit, etc.

## Liquiditätssicherung und Krisenbewältigung

Die Corona-Krise trifft viele Unternehmen. Aufträge werden storniert, die Liquidität schmilzt ab. Wir helfen Ihnen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um die Zahlungsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern und Ihr Unternehmen langfristig zu stabilisieren.

### Unser Leistungsspektrum

- Erstellung von Businessplänen
- Erstellung von Unternehmensszenarien
- Erstellung von Planungsrechnungen
- Ermittlung von kurzfristigen Liquiditätssicherungen und -beschaffungen
- Fördermittelberatung und Koordination von Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung und -beschaffung
- Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen und Bürgschaften
- Sanierungsbegleitung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Beurteilung des Zeitpunktes der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit

## Aussetzung der Insolvenzantragspflichten

Für Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 in die Krise geraten, wurde die Insolvenzantragsfrist ausgesetzt. Sanierungsmaßnahmen werden bevorzugt. Wir unterstützen Sie als sachverständiger Dritter bei der Beurteilung betriebswirtschaftlicher Aspekte

### Unser Leistungsspektrum

- Beurteilung / Bestätigung dass Corona als Krisengrund ursächlich war
- Betriebswirtschaftliche Beratung und Controlling im Schutzschirmverfahren